

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Antihauptmannschaft Leipzig und des Stadtrates zu Zwecken behördlich bestimmte Blatt, außerdem enthält die Leipziger Volkszeitung die amtlichen Bekanntmachungen der Städte Markranstädt, Pöggau, Taucha und noch verschiedener Landgemeinden

<b>Bezugspreis</b> mit Illust. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einchl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 Mk. — Durch die Post bezogen 2.— Mk. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72206. <b>Volkscheckkonto:</b> Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 53477	<b>Redaktion:</b> Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telefon 72206. — <b>Verlag in Leipzig:</b> Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206	<b>Inseratenpreise:</b> Die 10 gelb. Kolonnenzeile 35 Bfg., bei Plabvorschrift 40 Bfg. Familiennachrichten von Privaten mit 50% Nachl. Stellenangebote 10 gelb. Kolonnenzeile 25 Bfg. Reklamezeile 2 Mk. Inserate von auswärtig: die 10 gelb. Kolonnenzeile 40 Bfg., bei Plabvorschrift 50 Bfg., Reklamezeile 2.25 Mk.
--	--	--

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Eine Liste der Reichsbannweckkameraden, die der Hetze der Köpfercollet zum Opfer gefallen sind

## Soll das so weitergehen?

Antrag der Reichsregierung auf Einberufung des Beratenden Sonderausschusses  
Gleichzeitig werden die Ausschüsse der Gläubiger über das Stillhalteabkommen zusammentreten

### Acht Jahre Nazi-Mord!

Ich klage an

Von Otto Hürsing

In manchen amtlichen und nichtamtlichen Stellen in Deutschland scheint man sich nicht darüber klar zu sein, wie sehr das Reichsbanner unter der Mordherrschaft der radikalen Rechten seit seiner Gründung im Februar 1924 gelitten hat.

Ich bewundere die Riesengebäude, mit der die Massen des Reichsbanners dies alles ertragen haben, und staune darüber, daß die Nationalsozialistische Partei es wagt, dem Reichswehr- und Reichsinnenminister „Material“ vorzulegen, das unter anderem auch das Reichsbanner befaßt soll.

Es sind sowohl Mitglieder der NSDAP als auch des Stahlhelms gewesen, die seit Jahren mit Dolch und Revolver gegen uns gearbeitet haben — was folgende traurige Mordliste der radikalen Rechten gegen das Reichsbanner — ohne jeden weiteren Kommentar — schlagend beweist.

**Fall Wolkow.** Am 13. September 1924 ist der Reichsbannermann Wolkow des Ortsvereins Sanitz in Mecklenburg von drei betrunkenen Hakenkreuzlern angerempelt und erschossen worden. Als Täter hat man den Frontbannmann Heinz Schmitt nach einseitiger Beratung zu 100 Mark Geldstrafe wegen „unerlaubten Waffentragens“ verurteilt.

**Fall Schulz.** Am 25. April 1925 ist der Reichsbannermann Schulz bei einem Propagandaumzug für die Reichspräsidentenwahl in der Innsbrucker Straße in Berlin vom Landwirt Rehnig, einem Mitglied der Nationalsozialistischen Partei, in die Brustseite geschossen worden. Schulz starb auf dem Wege zum Krankenhaus. Nach zweitägiger Verhandlung sprach das Schwurgericht des Berliner Landgerichts II den Mordschützen frei. Es nahm „Notwehr“ als erwiesen an.

**Fall Volkmann.** Am 10. Mai 1925 ist eine Rote „Werwölfe“ und anderer rechtsradikaler Mordschützen in ein Lokal des Reichsbanners in Oberberg eingedrungen. Ein Student und ein Gärtnereibesitzer feuerten unablässig auf unsere Kameraden, bis der Kamerad Volkmann und der Wirt des Lokals tödlich getroffen wurden. Vor Gericht gestellt, wurden die in Frage kommenden Studenten der Forsthochschule Eberswalde freigesprochen.

**Fall Bräuer.** Am 6. Dezember 1925 ist der Reichsbannermann Heinrich Bräuer von einer Rote von Stahlhelmlieuten aus seinem Hauseingang verschleppt und angelehnt seiner Familie mit Stiefelschlägen und Knüppeln bis zur Unkenntlichkeit totgeschlagen worden. Bräuer war Kriegsbeschädigter und hinterließ eine Frau und ein Kind.

**Fall Bäcker.** In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai ist der Reichsbannermann Ludwig Bäcker von einem Trupp Hakenkreuzler vom Rad geworfen und durch Pistolenschüsse niedergestreckt worden. Bäcker starb unter fürchterlichen Schmerzen im Straßengraben. Die zu seiner Hilfe herbeigeeilten Kameraden wurden von den Hakenkreuzern zurückgebeugt mit dem Ruf: „Ihr dürft erst ran, wenn der im Graben verreckt ist!“

**Fall Erdmann.** Am 28. Juli 1926 ist der Reichsbannermann Erdmann in Düsseldorf durch den Stahlhelmer Bobis bei einer Straßengefecht tödlich erschossen worden. Der als gewalttätig bekannte und über beleumdete Mörder ist unter Heranziehung des Notwehrparagrafen vom Landgericht Düsseldorf freigesprochen worden.

**Fall Doktor.** Der Reichsbannermann Felix Doktor ist in der Nacht vom 28. zum 29. Juni 1927 in Breslau von zwei Stahlhelmlieuten angerempelt und von dem Stahlhelmführer Magiera tödlich erschossen worden. Auch Magiera ist unter Berufung auf die „Notwehr“ freigesprochen worden.

**Fall Ahrensberg.** Der 18-jährige Jungreichsbannermann Karl Liebe aus Ertner bei Berlin ist zusammen mit seinem Kameraden Ballant am 28. Juni 1927 auf der Fahrt zum Frankfurter Reichsbannertag von einem nationalsozialistischen Fanatiker im Dorf Ahrensberg tödlich über den Haufen geschossen worden.

Das Gericht hat dem Täter August Schmeller, der mit Kampatzen aus einem Jagdgewehr auf die Reichsbannereute geschossen hat, die besondere Rohheit der Tat vorgeworfen und ihn mit Zuchthaus bestraft.

**Fall Unlank.** Der Reichsbannermann Unlank ist im Dorfe Wulst bei Osabrück auf dem Heimweg von dem rechtsradikalen Landwirt Beute mit einer Jagdpistole erschossen worden. (9. Januar 1928.)

**Fall Seiborn.** Der Reichsbannermann Seiborn ist in Eimsbüttel bei Hamburg mit plattatelebenden Nationalsozialisten zusammengestoßen und von dem Truppführer durch einen Revolver-schuss getötet worden. (16. Mai 1928.)

**Fall Schmidt.** Der 60-jährige Reichsbannermann Schmidt ist am 28. April 1929 in Frankfurt a. M. von dem Nationalsozialisten Schöpfer erschossen worden. Zwei weitere Reichsbannereute wurden dabei schwer verletzt. Auch hier wurde der Mörder wegen „Notwehr“ freigesprochen.

**Fall Röntgenal.** Am 5. März 1930 haben etwa 50 Nationalsozialisten das Verkehrslokal des Reichsbanners in Rönigental bei Berlin überfallen und ein heftiges Feuer auf die Kameraden eröffnet. Zwei Reichsbannereute ranfen mit Brust- und Bauch-schüssen zu Boden, der Arbeiter Rubow und ein Unbekannter starben auf dem Transport zum Krankenhaus.

**Fall Haupt.** Am 25. Oktober 1930 ist der Sohn des Bürgermeisters Haupt in Mainz von dem 30-jährigen Hakenkreuzler Traberger, einem Studenten, durch sechs Schüsse niedergestreckt worden.

**April 1930.** Im Laufe des Monats sind durch Nationalsozialisten bei Zusammenstößen in Berlin, Dortmund, Durlach, Stettin, Karlsruhe, Halle, Breslau, Plauen, Kottbus und Delitzsch ein Reichsbannermann getötet und 56 Menschen schwer verletzt worden.

**Mai 1930.** Im Laufe des Monats sind durch Nationalsozialisten bei Zusammenstößen in Berlin, Fürstentum, Pirmasens, Köln, Osnabrück, Frankfurt a. d. Ober, Duisburg, Oranienburg und Jella-Mehlis 13 Menschen getötet und 23 Personen schwer verletzt worden.

**Juni 1930.** Im Lauf des Monats sind durch Nationalsozialisten bei Zusammenstößen in Berlin, Leipzig, Woffenbüttel, Mannheim, Kassel, Hannover, Pforzheim und Altenburg 7 Menschen getötet und 100 Personen schwer verletzt worden.

Rechnen wir den Monat Juli 1930 mit 24 Schwerverletzten

dazu, dann sind allein von rechtsradikaler Seite in vier Monaten 21 Menschen getötet und 194 schwer verletzt worden.

**Fall Schneider.** Am 1. Januar 1931 ist der Reichsbannermann Will Schneider mit seinem Freund Herbert Graf im Gang seines Hauses, Hufelandstr. 31, von einem Nationalsozialisten über den Haufen geschossen worden.

**Fall Fromm.** Das Mitglied der Nationalsozialistischen Partei Fromm ist vom Schwurgericht Ulm im Mai 1931 wegen Raub und verübten Mordes zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden.

**Agiliturm 33.** Der Mordsturm 33 der NSDAP Berlin hat in der Silvesternacht 1931 unter Reichsbannereuten und völlig unbeteiligten Personen eine Art Pogrom durchgeführt. Wegen Totschlags sind verurteilt worden der Elektrotechniker Reubert zu 4 Jahren Gefängnis, der Schlächter Fonger zu 4 Jahren 4 Monaten Zuchthaus, der Kaufmann Dornling zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und der Schmiedegesell Friede wegen Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnis.

**Fall Thomas.** Der St. Mann Thomas, der am 24. April den Kaufmann Herbert Walter aus Dels erschossen hat, ist vom Glogauer Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurteilt worden.

**Fall Henning.** Die drei Nationalsozialisten Jansen, Hödmeyer und Bammel sind wegen gemeinschaftlichen Totschlags des Hamburgischen Bürgerchaftsmitglieds Henning am 16. November 1931 vom Schwurgericht Hamburg wegen gemeinschaftlichen Totschlags zu insgesamt 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

**Fall Riefa.** Im Oktober 1931 ist ein Reichsbannermann, der in Riefa friedlich seines Weges ging, von einem Trupp Nationalsozialisten erschossen worden.

**Fall Braunschweig.** Die Reichsbannereute Fischer und Engelle sind anlässlich des nationalsozialistischen Treffens in Braunschweig in bestialischer Weise ermordet und verstümmelt worden.

Soll das so weitergehen?

Es ist höchste Zeit geworden, dem politischen Mord in Deutschland ein Ende zu machen! Man gebrauche nur das Instrument der Staatsgewalt mit aller Rücksichtslosigkeit gegen die Rechtsbrecher der braunen Front — und es wird endlich Friede sein.

## Wann kommt die Winterhilfe?

Vorstoß im Hauptausschuß

Die Harzburger als Beschützer der Großenpensionen

SPD. Der Hauptausschuß des Reichstags nahm am Donnerstag seine auf mehrere Wochen berechneten Beratungen wieder auf. Während die Nationalsozialisten sich wie im letzten Winter ihren Pflichten weiter entziehen, lehrten die Deutschen nationalen zur Arbeit zurück. Zuerst war nur Herr Laverrenz erschienen, später gesellte sich zu ihm noch Dr. Ober-sohren, der junge Mann Eugenbergs. Vom Vorsitzenden Herrn Mann wurde angerufen, an Stelle des seit Anfang Februar dem Ausschuß fernbleibenden Nationalsozialisten Reinhardt einen neuen zweiten Vorsitzenden zu wählen. Der Ausschuß wird in einer der nächsten Sitzungen zu der Anregung Stellung nehmen.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß er sämtliche, formell dem Ausschuß überwiesenen Vorlagen zur Information auf die Tagesordnung gesetzt habe, erwiderte Abg. Reil (Soj.), der Ausschuß werde sich außerdem noch mit wichtigen und dringlichen Fragen beschäftigen müssen, die sich aus den Zeitverhältnissen ergäben. Hier stehe im Vordergrund die Frage der Winterhilfe für das große Heer der Erwerbslosen.

Auf einen vom Plenum angenommenen sozialdemokratischen Antrag, wonach den Erwerbslosen zusätzlich Kartoffeln und Kohlen geliefert werden sollen, sei bis jetzt noch nichts geschehen, obgleich die zuständigen Minister zu erkennen gegeben hätten, daß sie Maßnahmen in der Richtung des Antrages treffen wollten. Die vereinzelten Naturallieferungen von Gemeinden seien völlig unzulänglich. Der Redner schlug dem Ausschuß folgende Entscheidung vor:

„Der Reichstag hat am 16. Oktober mit großer Mehrheit beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, zum Schutze der notleidenden Bevölkerung gegen Hunger und Kälte eine zusätzliche Winterhilfe mit Kartoffeln und Kohlen durchzuführen. Wechselschiff ist von der Reichsregierung erklärt worden, trotz der großen Erwerbslosigkeit brauche in diesem Winter bei den großen Vorräten an Kartoffeln und Kohlen niemand zu hungern oder zu

freien. Bis jetzt ist jedoch nichts geschehen, um den Beschluß des Reichstags auf zusätzliche Winterhilfe auszuführen. Der Hauptausschuß ersucht deshalb seinen Vorsitzenden, nach Rücksprache mit der Reichsregierung die Frage der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung durch eine zusätzliche Winterhilfe A n s a n g n ä h e r e W o c h e auf die Tagesordnung zu setzen.“

Außerdem, so fuhr Abg. Reil fort, werde sich der Ausschuß bald auch ein Bild von der gegenwärtigen Finanzlage des Reiches verschaffen müssen. Dazu wären auch Mitteilungen der Regierung über das Maß der finanziellen Zuspürnahme des Reiches durch die Stützungsaktion gegenüber den Banken und über die Bankenkontrolle notwendig.

Die Entscheidung Reil wurde schließlich mit 14 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 12 Stimmen angenommen. Weiter fand ein Antrag Cremer Annahme, wonach der Vorsitzende sich mit der Regierung über den Zeitpunkt zur Erörterung der finanzpolitischen Lage verständigen soll.

Man braucht aus dem Erscheinen der Deutschnationalen im Hauptausschuß nicht gerade auf eine Vertiefung der Gegensätze innerhalb der Harzburger Front zu schließen. Es gab nämlich schon bei den Erklärungen, mit denen die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen am 16. Oktober aus der Reichstagsitzung auswichen, einen feinen Unterschied. Während Herr Dr. Friedmann sprach, daß seine Freunde „das Haus“ verlassen wollten, kündigte Herr Gothelmer im Namen der Gefolgsleute Eugenbergs nur das Verlassen „dieses Saales“, d. h. des Plenarsitzungs-saales an. Die Herren hatten sich also von vornherein eine Hintertür offen gelassen, durch die sie in die Sitzungsjimmer der Ausschüsse schlüpfen könnten.

Eugenberg bestätigt

In Berlin, 19. November. Die Anwesenheit der Vertreter der deutschnationalen Fraktion in der Donnerstagssitzung des Hauptausschusses des Reichstages ist, wie die Telegraphen-Union erfährt, auf den Wunsch zurückzuführen, gegen etwa Beschäftigte neue Pensionierungen entschieden Stellung nehmen zu können.